

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "AUÄCKER ERWEITERUNG" VOM 12.09.1971

FÜR DIE GEPLANTE BEBAUUNG AUF FL. NR. 575/1 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 12.09.1971, DIE FESTSETZUNGEN DER DECKBLÄTTER 1 - 9 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

18. GEBÄUDE

18.3 ZUR PLANLICHEN FESTSETZUNG ZIFFER 2,4

DACHFORM:	PULTDACH 25° - 30°
DACHDECKUNG:	DACHPFANNEN ROT BLECHDECKUNG (UNTERGEORDNETE BAUTEILE, ANBAUTEN)
DACHGAUPEN:	UNZULÄSSIG
KNIESTOCK:	MAX. 1.50 M (BIS UK-PFETTE)
ORTGANG, FIRST:	NICHT ÜBER 0.50 M
TRAUFE:	NICHT ÜBER 0.80 M
TRAUFHÖHE:	TALSEITIG NICHT ÜBER 7.50 M AB GEWACHSENEN BODEN